Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-371/21-26	
Datum	02.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.02.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Betreff:
Bestimmung des Wahltages sowie eines Termins für eine eventuell notwendige Stichwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Wahlzeit des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Udo Bausch, am 31.12.2023 endet.
2. gemäß § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist.
3. gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) der Wahltag sowie eine eventuell notwendige Stichwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen ist.
4. gemäß § 42 KWG die Festlegung des Wahltages auf einen Tag, der für eine Landtagswahl festgesetzt ist, zulässig ist und hierfür die o.g. Frist gemäß Ziffer 2 verändert werden kann.
5. die Festlegung eines Wahltermins auf den Tag, auf den die Landtagswahl festgesetzt ist (08.10.2023), die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten gemäß § 42 KWG bedarf.

Vorbemerkung zum Abstimmungsverfahren über den nachstehenden Beschlussvorschlag:

Da jede/r Stadtverordnete nur eine Stimme pro Wahlgang zur Abstimmung zur Verfügung hat, ist bei der Auswahl der Varianten abgestuft wie folgt zu verfahren:

- der Wahltermin 08.10.2023 mit dem Stichwahltermin 29.10.2023 (Variante 1) wird zur Abstimmung gestellt. Sofern diesem Terminvorschlag mit mindestens 23 Stimmen zugestimmt wird, ist dieser Termin bestimmt.

- sollte dieser Termin keine absolute Mehrheit finden, kann nun über den Wahltermin 02.07.2023 mit dem Stichwahltermin 16.07.2023 (Variante 2) abgestimmt werden. Sofern dieser Termin eine einfache Mehrheit erhält, ist dieser Termin bestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt

Variante 1:

1a. gemäß § 42 KWG als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main Sonntag, den 08. Oktober 2023.

1b. gemäß § 39 Abs. 1b HGO als Wahltag für eine eventuell notwendige Stichwahl Sonntag, den 29. Oktober 2023.

Variante 2:

2a. gemäß § 42 KWG als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main Sonntag, den 02. Juli 2023.

2b. gemäß § 39 Abs. 1 HGO als Wahltag für eine eventuell notwendige Stichwahl Sonntag, den 16. Juli 2023.

Begründung:

A. Ausgangslage

Die Wahlzeit des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Udo Bausch endet am 31.12.2023. Gemäß § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters demzufolge in einem Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. September 2023 durchzuführen. Die Wahl sowie eine eventuell notwendige Stichwahl ist an einem Sonntag durchzuführen.

Der Wahltag sowie der Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl sind gemäß § 42 KWG von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. Die Festlegung des Wahltages bzw. des Tages für die Stichwahl auf einen Tag, für den eine Landtagswahl festgesetzt ist, ist zulässig. Hierfür kann die Stadtverordnetenversammlung einen Wahltag innerhalb der 3 Monatsfrist gemäß HGO aufheben und den Wahltag bzw. den Tag der Stichwahl neu bestimmen.

Das Hessische Kabinett hat als Termin für die Landtagswahl Sonntag, den 8. Oktober 2023 festgelegt. Die Landesregierung hat daraufhin durch Rechtsverordnung den Wahltermin für den 08.10.2023 bestimmt.

B. Weiteres Verfahren

Im Jahr 2023 finden zwei Wahlen statt:

- am 08.10.2023 die Landtagswahlen
- die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie ggf. eine erforderliche Stichwahl.

Für alle Wahlen müssen entsprechende Wahllokale vorbereitet und die entsprechende Anzahl von Wahlhelfenden (bei der letzten Wahl im Jahr 2021: 38 Wahlbezirke und 19 Briefwahlbezirke = bis zu 513 Wahlhelfende pro Wahl) akquiriert werden.

Es wäre zu überlegen, den Wahltermin für die Landtagswahl auch als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main zu nutzen.

Eine gleichzeitige Durchführung von zwei Wahlen hat zahlreiche Vorteile und birgt Synergien. So können die gleichen Wahlbezirke, Wahlvorstände und Wahlhelfende eingesetzt werden und eine Doppelbelastung wie bei zwei Terminen erforderlich, wird vermieden. Des Weiteren ist es fraglich, ob sich für zwei Wahlen (plus ggf. eine Stichwahl) in einem nahen Zeitfenster ausreichend Freiwillige als Wahlhelfende zur Verfügung stellen. Ebenso erscheint die Durchführung von zwei Wahlen an einem Wahltag in Bezug auf die Wahlbeteiligung als besser geeignet.

C. Terminierung

Der Ältestenrat hat darum gebeten, folgende zwei Alternativtermine vorzuschlagen:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird der Tag der Landtagswahl, nämlich Sonntag, der 08. Oktober 2023 (Variante 1) ODER Sonntag, der 02. Juli 2023 (Variante 2) festgelegt. Gemäß § 39 Abs. 1b HGO hat eine eventuell notwendige Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden. Es wird vorgeschlagen, den Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl auf Sonntag, den 29. Oktober 2023 (Variante 1) ODER auf Sonntag, den 16. Juli 2023 (Variante 2) festzulegen.

E. Risiko-Hinweis

Die Festlegung eines Stichwahltermins auf den zweiten Sonntag nach der Hauptwahl ist Risikobehaftet. Der Wahlausschuss, der das Ergebnis der Hauptwahl festlegt, tagt am Mittwoch Vormittag nach der Hauptwahl. Erst danach können die Anträge auf Durchführung der Briefwahl bearbeitet und die Wahlscheine verschickt werden. Die Einlieferung der Briefwahlunterlagen (bei der letzten Wahl [Bundestagswahl 2021] rund 12.500) erfolgt aller Voraussicht nach am Donnerstag, Freitag und Montag bei der Deutschen Post. Aufgrund der Erfahrung der Postlaufzeiten bei Wahlen in den Vorjahren werden die Briefwahlunterlagen erst nach 3 bis 5 Tagen zugestellt. Das bedeutet, dass die Briefwahlunterlagen frühestens am Montag, wahrscheinlich aber eher bis zum Donnerstag der Folgewoche den Wählerinnen und Wählern zugestellt werden. Diese müssten die Unterlagen bestenfalls sofort nach Erhalt ausfüllen und an das Wahlamt zurück senden. Falls hierfür der Postweg gewählt wird, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der Wahlbrief nicht rechtzeitig bis zum Sonntag der Stichwahl, 18 Uhr beim Wahlamt ankommt. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Tag der Stichwahl auf mindestens den 3. Sonntag nach der Hauptwahl zu legen.

F. Kosten

Für die Durchführung der Wahlen fallen pro Wahltag Erfrischungsgelder für die Wahlhelfenden, Kosten für Getränke und Snacks, Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Wahllokale sowie Personalkosten für Beschäftigten des städtischen Wahlteams an.

Auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Wahl (Bundestagswahl 2021) fallen voraussichtlich pro Wahltag Erfrischungsgelder in Höhe von 20.710 Euro plus die o.g. weiteren Kosten an.

Rüsselsheim am Main, den 07.02.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister